

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereiamt

**Besetzung des Aufsichtsrats der  
Stadtwerke Heidelberg AG (SWH)**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	23.05.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeinderat nehmen Kenntnis vom beabsichtigten Stimmverhalten der Vertreterin der Stadt Heidelberg in der SWH-Hauptversammlung.*

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der SWH setzt sich entsprechend dem gemeinderätlichen Grundsatzbeschluss vom 02.07.1975 zur Holdingkonstruktion für die Stadtwerke Heidelberg AG und die Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG wie folgt zusammen:

	Anzahl
1. Oberbürgermeisterin als Vorsitzende	1
2. Stadtkämmerer	1
3. Vom Gemeinderat gewählte Vertreter der Belegschaft der SWH, die nach einer entsprechend dem Drittelbeteiligungsgesetz durchgeführten Urwahl von den Arbeitnehmern dem Gemeinderat vorgeschlagen wurden	2
4. Vom Gemeinderat gewählte Gemeinderatsmitglieder	6
<b>Von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder</b>	<b><u>10</u></b>
5. Von den Arbeitnehmern der SWH auf Grund des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählte Mitglieder	5
<b>Mitglieder insgesamt</b>	<b><u>15</u></b>

Die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet satzungsgemäß mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 03.08.2006.

Es ist beabsichtigt, in dieser Hauptversammlung in den SWH-Aufsichtsrat zu wählen:

Zu 1. Frau Oberbürgermeisterin Beate Weber

Zu 2. Herrn Stadtkämmerer Walter Lenz

Zu 3. Die Arbeitnehmerwahl findet erst am 27./28.06.2006 statt, so dass die Vertreter/innen noch nicht vorgeschlagen werden können.

Zu 4. Kai Dondorf  
Margret Dotter  
Karl Emer  
Monika Frey-Eger  
Judith Marggraf  
Klaus Pflüger

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

gez.

Beate Weber